

Ob Bischoff die beiden Guelferbytani und den Reginensis in diese Meinungsänderung oder Meinungsabschwächung einbeziehen wollte, werden wir wohl nie erfahren.

Butzmann⁸⁵ hatte seine Hypothese vor allem auf die folgende Überlegung gestützt. Dem Ezechielkommentar hat Hrabanus zwei Briefe an Kaiser Lothar vorausgeschickt. In dem zweiten führt er aus, daß er die Väter (Hieronymus, Augustin und Gregor den Großen) ausgeschrieben habe, weil er sich nicht mit eigener Weisheit brüsten wolle, und beruft sich dafür auf ein Wort Jesu, der gesagt hat: *mea doctrina non est mea, sed eius, qui misit me ... Qui a semetipso loquitur, propriam gloriam quaerit* (Joh. 7, 16–18). In dem Weißenburger Codex 92 ist an dieser Stelle viel korrigiert worden (fol. 5^r). Vor dem Bibelzitat steht der Text teilweise auf Rasur. Die erste Textfassung ist dadurch verlorengegangen, die zweite läßt sich folgendermaßen wiederherstellen: *quando hoc summae humilitatis exemplar et magister ... quodammodo taliter doceat, qui in euangelio contra Iudeos et incredulos et uituperatores disputans ita ait: Qui a semetipso loquitur*⁸⁶ usw. Dann griff in einem letzten Arbeitsgang Hand x ein und schuf eine dritte Fassung, so daß der Text jetzt lautete: *quando hoc summae humilitatis exemplar et magister ipse dominus faciendum quodammodo sub exemplo docere videatur, qui in euangelio contra Iudeos incredulos et uituperatores disputans ita ait: Qui a semetipso loquitur* usw.

Butzmann hat in dieser dritten Fassung „eine recht gewundene Aussage“ gesehen. Das Wort Jesu werde durch die Abänderung des einleitenden Satzes so sehr relativiert, daß es kaum noch als Zeugnis für das angesehen werden könne, was hier von Hraban gemeint sei. Denn während Christus in der Bibel die Autoritäten, die alten Lehrer verwerfe, berufe sich Hraban gerade auf die Schulweisheit. Richtig verstanden, besage das Christuswort das Gegenteil von dem, was Hraban damit bekräftigen wollte. Der Korrektor x, der diesen Wider-

„Beweise“ hat Bischoff meines Wissens nicht mehr veröffentlicht, wohl aber auf den Vat. Reg. lat. 124 und die beiden Kasseler Stücke aufmerksam gemacht.

85) BUTZMANN, Ezechiel-Kommentar (wie Anm. 76) S. 116 f.

86) MGH Epp. 5, ed. Ernestus DÜMMLER (1899) S. 477 Nr. 39: *Magis enim mihi videbatur salubre esse, ut humilitatem servans sanctorum patrum doctrinis inniterer, quam per arrogantiam, quasi propriam laudem quaerendo, mea indecenter proferrem, quando hoc summae humilitatis exemplar usw.*; BUTZMANN, Ezechiel-Kommentar (wie Anm. 76) Taf. XXV. Was zwischen *magister* und *quodammodo* gestanden hat, ist nicht mehr zu rekonstruieren, weil es später durch *faciendum* überdeckt worden ist; siehe das folgende.